



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank · Postfach 90 02 44 · 99105 Erfurt

*Zentralinstitute, Hausbanken
Kammern, Verbände*

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon	Telefax	Datum
	Wirtschaftsförderung Kredit	0361/7447 - 240	0361/7447 - 241	25. Juni 2008

Förderkreditprogramm GuW Plus - Änderungen im Programm ab 01.07.2008/Hinweise zur Antragstellung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Aufbaubank unterstützt in Zusammenarbeit mit der KfW seit 2001 kleine und mittlere Unternehmen im Freistaat Thüringen mit zinsgünstigen Darlehen aus dem Förderkreditprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, seit 2005 in der Programmversion „GuW Plus“. Bis zum 30.05.2008 konnten 1.200 GuW-Plus- Darlehen in Höhe von insgesamt 212 Mio. € zur Förderung mittelständischer Unternehmen bewilligt werden. Das geförderte Investitions- und Betriebsmittelvolumen von 400 Mio. € unterstützte u. a. die Schaffung von 1.700 neuen Arbeitsplätzen.

Zum 01.07.2008 treten wesentliche Neuerungen in Kraft, die auch beihilferechtliche Veränderungen berücksichtigen. Darüber hinaus möchten wir zu aktuellen Fragen der Antragstellung und der weiteren Bearbeitung einige Hinweise geben.

Folgende Förderbedingungen sind im Programm „GuW Plus“ zu berücksichtigen:

- Antragsberechtigt sind ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der KMU-Definition der Europäischen Kommission. Wir möchten in diesem Zusammenhang an unser Rundschreiben zur KMU-Definition vom 27.12.2004 erinnern.
- Für alle Neuzusagen werden ab dem 01.07.2008 die Tilgungen vierteljährlich (bisher halbjährlich) eingezogen. Der Zahlungsrhythmus für Zins- und Tilgungszahlungen wird damit vereinheitlicht.
- Darlehen für Investitionsfinanzierungen erhalten besonders günstige Zinskonditionen (Tabelle 1 unseres neuen Konditionentableaus, neuer Proj.-Nr.-Kreis 028). Den Entwurf des neuen Tableaus finden Sie auf unserer Internetseite zum Programm. Spätestens ab dem 01.07.2008 sind die neuen Zinskonditionen verfügbar.

- Für GuW-Plus-Betriebsmitteldarlehen beträgt die Laufzeit weiterhin 6 Jahre bei bis zu einem tilgungsfreien Jahr. Die Zinskondition finden Sie in Tabelle 2 des Konditionentableaus.

Finanzierungen des Warenlagers können allerdings zukünftig nur noch im Rahmen der Betriebsmittelvariante berücksichtigt werden.

- In Tabelle 2 des Konditionentableaus sind darüber hinaus die Zinssätze für Investitionsfinanzierungen veröffentlicht, die Antragsteller erhalten können, wenn im Einzelfall (z. B. zur Einhaltung der Kumulierungsvorschriften oder des De-minimis-Schwellenwertes von 200 T€) die besonders günstigen Konditionen der Tabelle 1 wegen des dadurch höheren Beihilfewertes nicht genutzt werden können.
- Für Darlehen mit Konditionen nach Tabelle 2 sind künftig bedingt durch Änderungen bei der Refinanzierung der GuW-Plus-Darlehen - unabhängig von der Höhe der Darlehensvolumina - einheitlich folgende maximale Bankenmargen vorgegeben:

Preisklasse	max. Bankenmarge Betriebsmittel/Investitionen
A	0,65 %
B	1,00 %
C	1,30 %
D	1,60 %
E	2,10 %
F	2,80 %
G	3,50 %

- Die Zinsverbilligung des Freistaates Thüringen beträgt künftig 0,90 % p.a. für alle GuW-Plus-Darlehen. Sie wird nun allerdings in Abhängigkeit von der Laufzeit der Darlehen für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren gewährt.
- Die Bescheinigung in Steuersachen ist uns zukünftig bei
den Laufzeitvarianten 5/1 und 6/1 für Darlehensanträge ab 300.000,00 €
der Laufzeitvariante 10/2 ab 180.000,00 €
der Laufzeitvariante 20/3 ab 150.000,00 €
vorzulegen.
- Zusätzlicher Förderausschluss für Antragsteller/Unternehmen der Branchen Energieerzeugung und Wasserversorgung sowie Kreditinstitute und Versicherungen bzw. damit verbundene Tätigkeiten.
- Ein GuW-Plus-Darlehen kann durch die TAB nicht mehr bewilligt werden, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligungsentscheidung der TAB das Investitionsvorhaben bereits abgeschlossen ist. Das haushaltsrechtliche Subsidiaritätsprinzip erfordert diese Vorgehensweise. Zur Prüfung/Dokumentation soll zukünftig bereits im Rahmen der Antragstellung (Pkt. 5 des Antragsformulars) das voraussichtliche Ende des Vorhabens mitgeteilt werden.

Die neue Richtlinie sowie die aktuell gültigen Konditionen können Sie auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de ab 01.07.2008 abrufen.

Außerplanmäßige Verläufe

Tilgungsstundungen sind auf Antrag, z. B. zur Überbrückung einer vorübergehenden angespannten Liquiditätssituation, möglich. Die Stundung von Zinsleistungen ist ausgeschlossen. Stundungsanträge sind formlos i. d. R. vor Einzug der Rate zu stellen. Im Stundungsantrag sind durch die Hausbank die Ursachen der Zahlungsschwierigkeiten aufzuzeigen sowie die Mitwirkung der Hausbank bei der Konsolidierung darzustellen. Dem Antrag ist zusätzlich eine aktuelle De-minimis-Erklärung des Endkreditnehmers beizufügen.

Für weitere Anfragen zu Finanzierungen im Förderprogramm GuW Plus und zu den anderen Förderinstrumenten der Thüringer Aufbaubank stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in den Kundencentern jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK